

Beschluss der LDK am 15. Nov. 2003 in Oldenburg

„Auf der Gerechtigkeit beruht alle Ordnung. Es gibt aber nicht zweierlei Gerechtigkeit auf Erden, eine nach unten und eine andere nach oben!“

Joseph Freiherr von Eichendorff

Mehr Gerechtigkeit in der Besteuerung - Vermögen verpflichtet !

In den anhaltenden Diskussionen über die Agenda 2010 wird zunehmend deutlich, dass die Menschen nicht grundsätzlich dem strukturellen Reformbedarf widersprechen. Sie sind auch bereit Belastungen zu akzeptieren, wünschen sich jedoch mehr Gerechtigkeit in deren Verteilung.

Ein gerechtes Steuersystem berücksichtigt die unterschiedliche soziale, finanzielle und wirtschaftliche Situation der Bürgerinnen und Bürger und bemisst daran ihren Anteil an der Finanzierung des Sozialstaates.

Wir wollen, dass die Debatte um die Vereinfachung des Steuerrechts und die Absenkung der Steuersätze zu einer fairen Balance zwischen allen Gruppen der Gesellschaft führt.

Dafür muss der Beitrag der Vermögenden zur Finanzierung der Staatsaufgaben spürbar angehoben werden.

Das ersetzt allerdings nicht die geplanten und bereits beschlossenen Reformen der rot-grünen Bundesregierung.

Im Interesse einer größeren Verteilungsgerechtigkeit schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Gewinne von großen internationalen Unternehmen besteuern

Wer Gewinne erzielt soll auch zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Zukünftig sollen die Unternehmen ihre Bilanzen nicht mehr auf „Null“ rechnen können. Die Verrechnung von Verlusten soll so begrenzt werden, dass mindestens auf die Hälfte des Jahresgewinns Steuern gezahlt werden.

2. Mindestabgabe auf Vermögen

Das Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland hat in den letzten sieben Jahren um fast 1,3 Billionen Euro zugenommen und es wächst pro Jahr um weitere ca. 200 Milliarden Euro. Den finanziell solcherart gut Gestellten ist es zuzumuten, einen angemessenen Anteil an den Belastungen zu tragen.

Der jetzt in die Debatte gebrachte Vorschlag, Vermögen von über 500 000 Euro pro Familie mit einem Steuersatz von 1 % zu belegen ist ein Beitrag für eine gerechtere Steuerpolitik. Durch die in diesem Konzept vorgesehene Möglichkeit einer Verrechnung mit der Einkommenssteuer werden auch die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Grenzen berücksichtigt.

Bei der weiteren Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass insbesondere in Phasen wirtschaftlicher Stagnation, in denen durch ausbleibende Gewinne keine Verrechnungsmöglichkeiten bestehen, nicht in die Substanz der Betriebe eingegriffen wird.

Da die Vermögensteuer den Ländern zugute kommt, könnten mit dem Ertrag Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung finanziert werden.

3. Steuerflucht und Steuerhinterziehung wirksamer bekämpfen

Der Umsatzsteuerbetrug hat gigantische Ausmaße angenommen. Aktuelle Schätzungen gehen von 18 Milliarden Euro Steuerverlust pro Jahr aus. Dieser Betrug, den alle ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über die erhöhte Staatsverschuldung mit tragen, muss durch ein verschärftes Kontrollsystem beendet werden.

Nicht zu akzeptieren ist, dass Besitzer von Unternehmen oder prominente Sportler, die für sich oder ihre Mitarbeiter die vorgehaltene Infrastruktur in Anspruch nehmen, ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, um hier der Besteuerung zu entgehen.

Alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sollen unabhängig von ihrem Wohnort deshalb in Zukunft in Deutschland steuerpflichtig sein. Etwaig im Ausland gezahlte Steuern werden dem Steuerpflichtigen angerechnet.

4. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer gerechter gestalten

Die Anhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein wesentlicher Baustein in einem Gesamtkonzept für mehr Steuergerechtigkeit, weil durch die Erträge die Gesamtsituation des Gemeinwesens verbessert wird - und damit die Startchance einer ganzen Generation und nicht nur die der Erben. Ausdrücklich soll dabei jedoch berücksichtigt werden, dass der Wert eines durchschnittlichen Einfamilienhaus steuerfrei bleiben soll, und dass bei Betriebsübergaben der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht gefährdet werden darf.